

Drucksache Nr.: 2003/JHA/005-01

Erläuterung für die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.04.2003

Kreiszuschuss an den Kreisjugendring Nienburg e.V. zu den Geschäftsführungskosten und für Veranstaltungen 2003

Der Kreisjugendring Nienburg, vertreten durch den ersten Vorsitzenden Herrn Olaf Bahrke, hat mit Schreiben vom 21.10.2002 die Kosten für die Geschäftsführung und für Veranstaltungen des Jahres 2001 nachgewiesen.

Die Abrechnung ist vollständig und rechnerisch richtig.

Dem Kreisjugendring wurde seit 1984 pro Jahr jeweils ein Zuschuss zu den Geschäftsführungskosten in Höhe von 500,00 DM sowie für die Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von 1.000,00 DM gewährt. Auf den Gesamtbetrag von 1.500,00 DM wurde nach ständiger Handhabung ein ggfs. noch aus dem Vorjahr vorhandenes Guthaben angerechnet.

Zuletzt wurde dem Kreisjugendring für das Jahr 2001 in der Sitzung des JHA am 31. Mai 2001 nach der vorgelegten Abrechnung dem Kreisjugendring ein Zuschuss von 1.500,00 DM (entspricht 766,94 €) gewährt.

Zum 31.12.2001 konnte der Kreisjugendring mit einem ausgeglichenen Bankkonto die gewünschte und in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendpflege erzielte Defizitregulierung nachweisen.

Für das Jahr 2003 beabsichtigt der Kreisjugendring ein Seminar für Projektfinanzierung und Buchführung in der Jugendarbeit freier Träger durchzuführen. Des Weiteren ist die Herausgabe eines sogenannten Newsletters als Informationsblatt für die Jugendarbeit in Vorbereitung.

Der Kreisjugendring beantragt die Übernahme der Geschäftsführungs- und Veranstaltungskosten in Höhe von 697,14 €.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisjugendring Nienburg e.V. wird für die Geschäftsführung und die Durchführung von Veranstaltungen im Jahr 2003 ein Kreiszuschuss aus Jugendhilfemitteln in Höhe von 700,00 € bewilligt.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die für den Haushaltsplan 2003 beantragten Mittel für die Jugendarbeit/Jugendpflege nach der Verabschiedung des Haushaltsplans sowie der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in der beantragten Höhe zur Verfügung stehen.